

# Regionale Entwicklungsstrategie und Förderbedingungen 2023-2027

(Auszug aus dem REK) (Stand Oktober 2023)

Die **regionale Entwicklungsstrategie** setzt sich aus übergeordneten **Entwicklungszielen, Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen** zusammen. Sie bildet die Basis für die regionale Entwicklung im Rahmen von LEADER im Kulturraum Oberes Örtzetal.

Die **Förderbedingungen** umfassen die Bestimmungen für die Förderung von Projekten aus den LEADER-Mitteln der LEADER-Region Kulturraum Oberes Örtzetal und treffen Aussagen zu **Fördertatbeständen, Zuwendungsempfänger, Fördersatz und Zuwendungshöhe**. Damit ein Projekt mit LEADER-Mitteln gefördert werden kann, muss es mindestens einem Fördertatbestand zuzuordnen sein.

## Entwicklungsziele im Kulturraum Oberes Örtzetal

### A Kultur erhalten!

Das Obere Örtzetal strebt an, aktiv regionale Traditionen zu bewahren sowie Werte und Kulturgüter für kommende Generationen zu sichern. Der Wiedererkennungswert einer Region steigt, je mehr Merkmale und Bestandteile ihrer eigenen und charakteristischen Baukultur, Lebensart, aber auch ihrer (Kultur-)Landschaft erhalten sind.

Dies findet im Oberen Örtzetal zum Beispiel in den zahlreichen Hofanlagen mit historischen Treppenspeichern Ausdruck, aber auch in kleineren Details an Fassaden oder Dächern, in traditionellen Festen und Veranstaltungen sowie der Natur- und Kulturlandschaft, die geprägt ist durch Heide, Moore, Wiesen und Wälder.



### B Kultur erleben!



Das Obere Örtzetal hält nachhaltige natur- und kulturellerlebnisorientierte Angebote vor, die Gäste und Einheimische auf den Erlebnisreichtum der Region aufmerksam machen und ein Bewusstsein für die Erhaltung der Kulturgüter und Brauchtümer schaffen. Ebenso kommt es darauf an, den Wandel der Alltagskultur darzustellen, um historisch verklärte Ansichten vom „Leben auf dem Lande“ vorzubeugen.

Die regionale Geschichte ist ein prägender Bestandteil der regionalen Kultur. Daher möchte sich das Obere Örtzetal insbesondere der Erinnerungskultur stärker widmen. Auch die Besonderheit der Militärgeschichte spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle: Die Umsiedlungen im Zuge der Einrichtung der Truppenübungsplätze, das Panzermuseum in Munster oder der Fliegerhorst in Faßberg sind Themen, für die die Region noch heute bekannt ist. Die verschiedenen Kirchen und Konfessionen, die Mission in Hermannsburg sowie die Gedenkstätte Bergensbelsen mit der Sühnekirche sind ebenfalls Kulturstätten der Region, die maßgeblich zur Erinnerungskultur beitragen.

## C Kultur entwickeln!

Da Kultur nicht statisch ist, sondern durch das Handeln des Menschen immer wieder neu entsteht, will das Obere Örtzetal dynamisch handeln. Im öffentlichen Verständnis ist der Kulturbegriff positiv besetzt und kann dazu beitragen, das Obere Örtzetal zukunftsfähig zu gestalten und im Sinne der Nachhaltigkeit innovative Projekte anzustoßen.

Entscheidend für die Nutzung des regionalen Know-hows ist die Wissenskultur einer Region, also die Wertstellung und das Umgehen mit Wissen. Es gilt, ein Umfeld zu schaffen, das die Vernetzung von Akteuren fördert und so den Wissensaufbau und Wissensaustausch ermöglicht.



## D Kultur erschließen!



Um die gemeinsam gesteckten Ziele zu erreichen, schafft das Obere Örtzetal Grundvoraussetzungen, beispielsweise die notwendige Infrastruktur für die nachhaltige touristische und kulturelle Entwicklung aber auch die Daseinsvorsorge. Die landkreisübergreifende Zusammenarbeit zahlreicher Akteure erschließt neue Potenziale für den Kulturraum Oberes Örtzetal, von denen alle Kommunen und Ortschaften beziehungsweise Ortsteile profitieren.

## Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

### Handlungsfeld 1 „Tourismus und Kulturlandschaft“



Aufgrund der hohen ökonomischen Bedeutung des Tourismus-Sektors für das Obere Örtzetal strebt die Region an, sich verstärkt als Tourismus- und Naherholungsregion zu profilieren. Wie die Handlungsbedarfe zeigen, gilt als Grundlage dafür, die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft mit ihren charakteristischen Landschaftsbestandteilen zu bewahren und für Naturerlebnisangebote zu erschließen. Dabei gilt es, zielgruppengerechte Angebote zu kreieren und die Infrastruktur an die Bedürfnisse der Gäste anzupassen. Wichtig sind der Erhalt und die Optimierung der bestehenden touristischen Angebote sowie die Schaffung neuer Angebote und touristischer Infrastruktur. Dabei setzt sich das Obere Örtzetal das Ziel, die bestehende Individualität der Region zu bewahren, um sich weiterhin auf dem touristischen Markt behaupten zu können. Gleichzeitig ist eine Zusammenarbeit der Akteure innerhalb, aber auch mit touristischen Akteuren rund um das Obere Örtzetal dafür unerlässlich.

### Handlungsfeldziele im Handlungsfeld 1 „Tourismus und Kulturlandschaft“

- 1.1 Vorhandene touristische Angebote erhalten, stärken, qualitativ verbessern und zielgruppenspezifisch anpassen sowie neue Angebote im Sinne eines umweltverträglichen, nachhaltigen und barrierefreien Tourismus schaffen
- 1.2 Vernetzung der touristischen Akteure und Vermarktungsstrukturen auf örtlicher und regionaler Ebene fördern und ausbauen
- 1.3 Die vielfältige und charakteristische Natur- und Kulturlandschaft des Oberen Örtzetals wie Heide, Moore, Wiesen und Wälder bewahren und entwickeln sowie für die Naherholung erschließen

## Handlungsfeld 2 „Innenentwicklung, Wohnen und Arbeiten“



Das Obere Örtzetal steht vor der Herausforderung, die Lebens- und Wohnqualitäten zu sichern. Um sich als zukunftsfähiger, attraktiver Wohnstandort behaupten zu können, will die Region attraktive Ortszentren für alle Generationen entwickeln und die regionale Baukultur erhalten. Dabei gilt es, den traditionellen Baustil sowie den Bestand an historischen Gebäuden und traditionellen Hofformen zu bewahren, diese mit den Belangen des Klimaschutzes in Einklang zu bringen und Energieeffizienz zu fördern. Zudem gilt es, die Akteure zu den Themen Klimaschutz und Naturschutz zu sensibilisieren und zu informieren. In Hinblick auf Nachhaltigkeit will die Region zukunftsorientiert und bedarfsgerecht Wohnraum schaffen, sich der Innenentwicklung widmen und Leerständen entgegenwirken.

Auch die Wirtschaft spielt eine Rolle, wenn es um die Attraktivität als Lebens- und Wohnstandort geht. So gilt es, mit geeigneten Handlungsansätzen einen attraktiven Arbeitsmarkt vorzuhalten. Das heißt, es müssen insbesondere moderne und innovative Angebote für Unternehmen und Fachkräfte geschaffen werden, um beide in der Region zu halten beziehungsweise in die Region zu ziehen.

### Handlungsfeldziele im Handlungsfeld 2 „Innenentwicklung, Wohnen und Arbeiten“

- 2.1 Die regionale Baukultur und (historische) Ortsbilder erhalten und behutsam entwickeln sowie lebendige und grüne Orte fördern
- 2.2 Zukunftsorientiertes Wohnen und attraktives Wohnumfeld mit Aufenthalts- und Spielbereichen für alle Generationen schaffen sowie Barrierefreiheit fördern
- 2.3 Innovative Dienstleistungsangebote und moderne Arbeitsmöglichkeiten schaffen sowie Ansiedlung und Erhalt von Fachkräften und Betrieben fördern

## Handlungsfeld 3 „Nachhaltige Versorgung und Mobilität“



Die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung sowie die Sicherstellung der Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs tragen maßgeblich zur Lebensqualität der Region bei. Daher setzt das Obere Örtzetal sich zum Ziel, Anreize zu schaffen, um die Ansiedlung von Nachwuchskräften im Oberen Örtzetal zu fördern und zum Beispiel den Aufbau von ärztlichen Kooperationsformen zu unterstützen. Im Bereich der Nahversorgung gilt es, innovative Angebotsformen zu entwickeln und insbesondere die Direktvermarktung der landwirtschaftlichen und regionalen Produkte weiter auszubauen und zu professionalisieren. Wichtig ist auch, die Versorgung der immobilen Bevölkerungsgruppen sicherzustellen und alternative Versorgungsmöglichkeiten wie Bringdienste zu entwickeln. Damit einher geht auch, die verkehrliche Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen auch zwischen den Kommunen sicherzustellen und dafür die entsprechende Infrastruktur – zum Beispiel in Form von alternativen Mobilitätsangeboten und digitalen Kommunikationswegen – zu schaffen.

Im Bereich der Nutzung von erneuerbaren Energien besteht im Oberen Örtzetal noch Optimierungsbedarf. Auch die Energieeffizienz gilt es zu fördern, und zwar sowohl im Bereich der kommunalen Liegenschaften und der (land-)wirtschaftlichen Betriebe als auch in privaten Haushalten. Daher ist insbesondere eine Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit zum Thema Klimaschutz notwendig, um ein Bewusstsein hierfür zu schaffen.

### Handlungsfeldziele im Handlungsfeld 3 „Nachhaltige Versorgung und Mobilität“

- 3.1 Daseinsvorsorge, insbesondere Nahversorgung, regionale Produkte und medizinische Versorgung, in den Orten und Ortschaften ermöglichen, sicherstellen und stärken
- 3.2 Bedarfsgerechte (Nah-)Mobilität, digitale Kommunikation und Energiewende erhalten und ausbauen

## Handlungsfeld 4 „Gemeinschaft, Kultur und Bildung“



Derzeit besteht in der Region ein vielseitiges Sport- und Vereinsangebot. Die Region möchte dieses ausbauen, zielgruppenspezifisch anpassen und insbesondere innerhalb des Oberen Örtzets vernetzen. Um Angebote in Zukunft aufrechterhalten zu können, ist eine regionale Zusammenarbeit unerlässlich. Das ehrenamtliche Engagement im Oberen Örtzetal ist insgesamt hoch, allerdings treten bereits heute in vereinzelt Bereichen erste Ehrenamtslücken auf. Daher will die Region die ehrenamtlichen Potenziale stärken und ausbauen. Der Ausbau von bedarfsgerechten Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten kann dazu beitragen, die Identität der Bürger:innen mit ihrem Ort zu stärken und alle in die Gemeinschaft zu integrieren. Ein wichtiger Bereich im Oberen Örtzetal ist die Bildung. Hier sollen bestehende Angebote ausgebaut und insbesondere die kulturelle Bildung und die Erinnerungskultur gefördert werden. Zudem sollen Perspektiven für Schulabgänger:innen und Höherqualifizierte geschaffen werden. Grundlage hierfür ist die Bereitstellung eines gut aufgestellten Bildungsangebotes für junge Erwachsene auch in Zusammenarbeit und durch die Unterstützung ortsansässiger Unternehmen.

### Handlungsfeldziele im Handlungsfeld 4 „Gemeinschaft, Kultur und Bildung“

- 4.1 Identität der Bürger:innen mit ihrem Ort stärken, bedarfsgerechte Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten schaffen, soziale Inklusion erhalten sowie ehrenamtliches und gesellschaftliches Engagement zur Aufrechterhaltung der Angebote stärken
- 4.2 Vielseitiges Sport-, Freizeit- und Gemeinschaftsangebot für alle Generationen erhalten, um Angebote erweitern und insgesamt stärker koordinieren und weiterentwickeln
- 4.3 Vielfältige zielgruppenspezifische Bildungsmöglichkeiten für Jung und Alt sicherstellen und Zugänge zu kultureller Bildung und Familienbildung ermöglichen sowie Angebote im Bereich Kultur und Erinnerungskultur entwickeln, ausbauen und fördern

## Fördertatbestände

### Handlungsfeld- und zielübergreifende Fördertatbestände

- a Vorarbeiten, Untersuchungen, Machbarkeitsstudien und Konzepte
- b Öffentlichkeitsarbeit, (PR-)Kampagnen, Vernetzung und Netzwerkarbeit, Beteiligungsverfahren (zur Kooperation von Akteuren untereinander und aus anderen Themenbereichen), Beratungsmaßnahmen, Fortbildungsmaßnahmen, Vermarktung und Vermarktungsstrukturen
- c Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz

### Fördertatbestände im Handlungsfeld 1 „Tourismus und Kulturlandschaft“



- 1.a Schaffung nachhaltiger, zielgruppenspezifischer und barrierearmer Angebote in den Bereichen Tourismus und Naherholung sowie Naturerleben und Umweltbildung
- 1.b Erhalt des Wegenetzes, insbesondere für die multifunktionale Nutzung, sowie Erschließung von themenbezogenen Routen einschließlich Beschilderung
- 1.c Schutz, Erhaltung und Entwicklung von Natur-, Kultur- und Erholungslandschaft

### Fördertatbestände im Handlungsfeld 2 „Innenentwicklung, Wohnen und Arbeiten“



- 2.a Erhalt regionaltypischer (historischer) Bausubstanz sowie klimaangepasste und barrierearme Umnutzung und Modernisierung von Gebäuden
- 2.b Aufwertung und barrierefreie Gestaltung des Wohnumfeldes zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Schaffen von innerörtlichem Grün
- 2.c Schaffung und Unterstützung von innovativen Dienstleistungsangeboten und Möglichkeiten zum modernen Arbeiten

### Fördertatbestände im Handlungsfeld 3 „Nachhaltige Versorgung und Mobilität“



- 3.a Schaffung, Erweiterung und Modernisierung von Dienstleistungseinrichtungen der Daseinsvorsorge
- 3.b Schaffung bedarfsgerechter Infrastrukturen und Angebote für (Nah-)Mobilität, digitale Kommunikation und Energiewende

### Fördertatbestände im Handlungsfeld 4 „Gemeinschaft, Kultur und Bildung“



- 4.a Erhalt und Entwicklung von Sport-, Freizeit-, Gemeinschafts- und Bildungsangeboten
- 4.b Neu-, Aus- und Umbau von Gemeinschaftseinrichtungen für Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten oder für multifunktionale Nutzung
- 4.c Ausbau und Entwicklung kultureller Angebote sowie Maßnahmen zur Aufarbeitung der regionalen Geschichte und Erinnerungskultur
- 4.d Maßnahmen zur Stärkung und Förderung der regionalen Identität

## Zuwendungsempfänger:innen

Für die Umsetzung von LEADER-Projekten im Kulturräum Oberes Örtzetal legt die LAG folgende **Zuwendungsempfänger:innen** fest

- sonstige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder
- natürliche Personen oder
- von einer LAG beauftragte Partner:innen und Stellen, soweit diese eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen.

Voraussetzung ist, dass das Projekt die erforderlichen Projektauswahlkriterien erfüllen und einem Fördertatbestand zugeordnet werden kann.

## Fördersätze

Die LAG legt aufgrund den Vorgaben des Landes folgende **Regelungen für die Förderung der Umsatzsteuer** fest:

- Die Umsatzsteuer ist bei kommunalen Zuwendungsempfänger:innen (bei Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung) förderfähig (Brutto-Förderung).
- Die Umsatzsteuer ist bei nicht-kommunalen Zuwendungsempfänger:innen nicht förderfähig (Netto-Förderung).

Die LAG legt für **kommunale Zuwendungsempfänger:innen** einen **Fördersatz von 70 %** der förderfähigen Kosten fest. Bei der Erfüllung von mindestens einem von drei Bonuskriterien wird der Fördersatz bei kommunalen Zuwendungsempfänger:innen um 10 % angehoben (**Bonus-Fördersatz**; siehe Projektauswahlkriterien). Der maximale Anteil der LEADER-Förderung im Kulturräum Oberes Örtzetal liegt dadurch bei 80 % der förderfähigen Kosten.

Die LAG legt für **nicht-kommunale Zuwendungsempfänger:innen** einen **Fördersatz von 80 %** der förderfähigen Kosten fest.

Für **Kooperationsprojekte**, das heißt für Projekte mit anderen LEADER-Regionen, legt die LAG einen Fördersatz von 80 % der förderfähigen Kosten fest.

Für die **laufenden Kosten** inklusive Regionalmanagement legt die LAG eine Förderung durch LEADER-Mittel von 80 % der förderfähigen Kosten fest.

Die festgelegten Fördersätze gelten nicht zwingend für alle Projekte. Unter bestimmten Umständen könnte sich für einige Investitionen gemäß Artikel 73 der EU-Verordnung 2021/2115 ein anderer Fördersatz ergeben. Der anzuwendende Regelfördersatz für diese Art von Investitionen beträgt maximal 65 %. Die Region Kulturräum Oberes Örtzetal wird in diesen Fällen gemäß Artikel 73 der EU-Verordnung 2021/2115 vorgehen und diesbezüglich auch die Vorgaben und Bestimmung des GAP-Strategieplans beziehungsweise der LEADER-Richtlinie anwenden.

Antragsteller:innen haben die Möglichkeit, einen niedrigeren Fördersatz für ihr Projekt zu beantragen. Dies kann zum Beispiel sinnvoll sein, wenn nur ein bestimmter Betrag an Kofinanzierungsmitteln zur Verfügung steht, der nicht überschritten werden darf und nicht ausreichend ist, um die erforderliche Kofinanzierung bei einer 70 %- beziehungsweise 80 %-Förderung abzudecken.

## Zuwendungshöhe

Um eine Verfügbarkeit der LEADER-Mittel über die gesamte Förderperiode 2023 bis 2027 zu gewährleisten, legt die LAG als **maximale Zuwendungshöhe** der LEADER-Mittel pro Projekt 180.000 Euro fest. Bei Projekten, die in besonderer Weise für den gesamten Kulturräum Oberes Örtzetal von Bedeutung sind oder eine besonders hohe Qualität aufweisen, kann die LAG eine Ausnahmeregelung treffen und eine LEADER-Förderung über 180.000 Euro hinaus beschließen (siehe Kasten rechts).

Die **Bagatellgrenze für die Zuwendungshöhe** der LEADER-Mittel von Projekten für kommunale Zuwendungs-

### Ausnahmeregelung

**Regionsweite Bedeutung** ist gegeben, wenn das Projekt einen Nutzen für das gesamte Obere Örtzetal hat (Bonuskriterium „Regionaler Bezug“ ist erfüllt).

**Hohe Qualität** ist gegeben, wenn z. B. folgende Punkte erfüllt sind: Die Umsetzung des Projekts trägt dazu bei, ein Qualitätssiegel oder eine Zertifizierung aufrechtzuerhalten oder zu erhalten. Besonderheiten der Zusammenarbeit (Naturschutz mit Landwirtschaft). Der Großteil der Qualitätskriterien ist erfüllt.

Hinweis: Hierbei handelt es sich um keine abschließende Aufzählung, sondern um Beispiele.

empfänger:innen liegt bei 10.000 Euro und für nicht-kommunale Zuwendungsempfänger:innen bei 2.500 Euro.

Für jedes LEADER-Projekt ist eine **öffentliche Kofinanzierung** der LEADER-Mittel erforderlich. Die Höhe der erforderlichen Kofinanzierung entspricht einem Viertel der beantragten LEADER-Mittel. Die festgelegten Fördersätze umfassen nicht die notwendige öffentliche Kofinanzierung. Besonders nicht-kommunale Antragsteller:innen müssen diese aktiv einholen.

Für die Projektförderung mit LEADER sind keine **Eigenmittel** erforderlich, sodass die gesamten förderfähigen Kosten eines Projekts durch von der LAG freigegebenen LEADER-Mittel und die erforderliche Kofinanzierung sowie gegebenenfalls durch weitere Drittmittel abgedeckt werden können. Da die Projekte aufgrund des LEADER-Mehrwertes häufig auf **Drittmittel** angewiesen sind, werden Drittmittel nicht von den zuwendungsfähigen Kosten abgezogen.

#### Förderbedingungen auf einen Blick

Fördersatz der Projekte	
<b>Fördersätze für kommunale Zuwendungsempfänger:innen (Brutto-Förderung)</b>	
Regel-Fördersatz	70 %
Bonus-Fördersatz, bei Erfüllung von mindestens einem von drei Bonuskriterien	+10 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Regionaler Bezug der Projekte</li> <li>▪ Vernetzung der Projekte</li> <li>▪ Umsetzung mit ehrenamtlichem Engagement</li> </ul>	
<b>Maximaler Fördersatz (inklusive Bonus-Fördersatz)</b>	<b>80 %</b>
Regel-Fördersatz für nicht-kommunale Zuwendungsempfänger:innen (Netto-Förderung)	80 %
Fördersatz für Kooperationsprojekte	80 %
Fördersatz der laufenden Kosten (inklusive Regionalmanagement)	80 %
Zuwendungshöhe je Projekt	
Maximale Zuwendungshöhe der LEADER-Mittel	180.000 Euro
Minimale Zuwendungshöhe der LEADER-Mittel (Bagatellgrenze)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kommunale Zuwendungsempfänger:innen</li> <li>▪ Nicht-kommunale Zuwendungsempfänger:innen</li> </ul>	<p>10.000 Euro</p> <p>2.500 Euro</p>

## Ansprechpersonen

### LEADER-Geschäftsstelle

Geschäftsstelle LAG Kulturräum Oberes Örtzetal  
Stephan Fähndrich und Jana Heins  
Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg

☎ 0 50 55 / 597 40 bzw. 597 25

✉ [stephan.faehndrich@fassberg.de](mailto:stephan.faehndrich@fassberg.de)

[jana.heins@fassberg.de](mailto:jana.heins@fassberg.de)

[www.oberes-oertzetal.de](http://www.oberes-oertzetal.de)

### LEADER-Regionalmanagement

KoRiS – Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung  
Karen Dörrer und Paula Baumgarten  
Bödekerstraße 11, 30161 Hannover

☎ 05 11 / 59 09 74-30

✉ [doerrer@koris-hannover.de](mailto:doerrer@koris-hannover.de),

[baumgarten@koris-hannover.de](mailto:baumgarten@koris-hannover.de)

[www.koris-hannover.de](http://www.koris-hannover.de)